

Wichtige Information zu den Auflagen des ZKE bei Veranstaltungen

1. Reinigung nach der Veranstaltung

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Beendigung der Veranstaltung bzw. spätestens vor der Verkehrsfreigabe, alle öffentlichen Flächen, sowie Fahrbahnen und Gehwegflächen gründlich gereinigt sind. Alle Stände, die aufgrund der Veranstaltung aufgestellt wurden, müssen wieder beseitigt sein. Sollte der Veranstalter seiner Reinigungspflicht nicht nachkommen bzw. ist diese unzureichend, führt der ZKE eine Nachreinigung auf Kosten des Veranstalters durch.

2. Abfallentsorgung während der Veranstaltung

Für die Entsorgung des Restabfalls bei öffentlichen Veranstaltungen, Vereinsfesten etc. hat der Veranstalter, rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung, beim ZKE unter der Telefonnummer **0681/905-7315** Festtonnen in ausreichender Menge zu beantragen.

3. Abwasserentsorgung während der Veranstaltung

Der Veranstalter muss gewährleisten, dass anfallendes Abwasser durch Toilettenwägen, Imbissständen oder ähnliche Abwassererzeuger ordnungsgemäß in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird. Der Einleitort wird vor der Veranstaltung vom ZKE festgelegt. Der Veranstalter wird hierzu ausführlich informiert und eingewiesen. Der eigenmächtige Anschluss an vorhandene Straßenabläufe ist nicht zulässig. Bei Erfordernis ist ein Fettabscheider vorzusehen. Hierzu hat sich der Veranstalter zwingend rechtzeitig vor der Veranstaltung mit dem ZKE unter der Telefonnummer **0681/905-7070** in Verbindung zu setzen.

Der ZKE behält sich das Recht vor, die Erfüllung der o.a. Auflagen jederzeit zu überprüfen.